

## Die Betriebsrente zukunfts fest gestalten. Checkliste zum Gespräch mit dem Arbeitgeber.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) bietet sich Arbeitgebern die Chance – aber auch die Pflicht – ihre betriebliche Altersversorgung (bAV) zukunfts sicher aufzustellen. Eine attraktive bAV ist zudem eines der wichtigsten personalpolitischen Instrumente für die Mitarbeitergewinnung

und -bindung. Die Checkliste hilft Ihnen mit wertvollem Hintergrundwissen und einem detaillierten Fragenkatalog durch Ihr Beratungsgespräch. Alles Weitere finden Sie in dem Druckstück „Übersicht der wichtigsten Neuerungen aus Arbeitgebersicht“ (116939).

### 1. Firmendaten

Firma Kunde/Interessent		
Anschrift		
Firmensitz		
Namen des Geschäftsführer/der Geschäftsführerin		
Name Ansprechpartner für die bAV		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Anzahl der Mitarbeiter	<input type="text"/>	
• davon geringfügig Beschäftigte	<input type="text"/>	
• davon Teilzeitbeschäftigte	<input type="text"/>	
Davon mit Lohn/Gehalt		Sonderzahlungen
• bis zu 2.575 EUR monatlich laufend	<input type="text"/>	<input type="text"/>
• Jahresgehalt 30.901 bis zu 58.050 EUR BBG der GKV (Stand 2021)	<input type="text"/>	
• Jahresgehalt 58.051 bis zu 85.200 EUR BBG der GRV (Stand 2021)	<input type="text"/>	
• Jahresgehalt oberhalb 85.200 EUR	<input type="text"/>	
Werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

## 2. Rahmenbedingungen

Besteht eine bAV für die Mitarbeiter?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Wie ist sie finanziert?	<input type="checkbox"/> arbeitgeber-finanziert	<input type="checkbox"/> mitarbeiter-finanziert	<input type="checkbox"/> misch-finanziert	
Regelung per	<input type="checkbox"/> Versorgungs-ordnung	<input type="checkbox"/> Betriebsvereinbarung/ Gesamtzusage	<input type="checkbox"/> Tarifvertrag	<input type="checkbox"/> Einzelzusage
Welche Absicht verfolgt das Unternehmen mit der bAV?				
Ist das Unternehmen an einen Tarifvertrag gebunden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Wenn Ja, an welchen?*				
<b>Achtung: Vorgaben des Tarifvertrages sind zu beachten, z. B. Soka Bau</b>				
Gilt ein tariflicher Mindestlohn?	<input type="checkbox"/> Ja (	<input type="text" value="EUR/Stunde"/>	<input type="checkbox"/> Nein	
Darf dieser durch Entgeltumwandlung unterschritten werden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Betriebsrat und Ansprechpartner	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="text" value=""/>	<input type="checkbox"/> Nein	
Durchführungsweg(e)	<input type="checkbox"/> DV	<input type="checkbox"/> Pensions-kasse	<input type="checkbox"/> Pensions-fonds	
	<input type="checkbox"/> UKasse	<input type="checkbox"/> Pensionszusage/ Direktzusage		
Zusageart(en)	<input type="checkbox"/> beitragsorientierte Leistungszusage <input type="checkbox"/> Beitragszusage mit Mindestleistung <input type="checkbox"/> Leistungszusage			
Anmerkungen zur bestehenden Versorgung (z. B. Möglichkeit der BU-Absicherung)				
Existiert ein Versicherungskollektivvertrag?*	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		

## 3. Bestehende betriebliche Altersversorgung

### Dotierungsrahmen

- ✓ Steuerfreier Dotierungsrahmen auf 8 % der BBG (West) erhöht.
- ✓ Sozialversicherungsfrei unverändert bis zu 4 % der BBG (West).
- ✓ Geeignet für GGF und Mitarbeiter mit höherem Einkommen.
- ✓ Pauschalversteuerte Beiträge nach § 40 b EStG a. F. werden mit dem Zahlbeitrag angerechnet.
- ✓ Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung besteht nur bis 4 % der BBG (West).

Möchte der Arbeitgeber den erweiterten Dotierungsrahmen von 8 % seinen Mitarbeitern anbieten? (Wenn Ja, sind bestehende Entgeltumwandlungen anzupassen.)

Ja

Nein

### 3. Bestehende betriebliche Altersversorgung

#### Zuschusspflicht zur Entgeltumwandlung für Arbeitgeber

- ✓ Seit dem 01.01.2019 für neue und ab dem 01.01.2022 für bestehende Entgeltumwandlungen.
- ✓ Gilt nur für die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds.
- ✓ Nur soweit der Arbeitgeber tatsächlich Sozialversicherungsbeiträge einspart.
- ✓ Pauschal 15 % des umgewandelten Entgeltbetrages und unabhängig von der Höhe der tatsächlich eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.
- ✓ Auf sozialversicherungspflichtige Beiträge oberhalb 4 % der BBG (West) wird kein Arbeitgeberzuschuss fällig.
- ✓ Eine bestehende arbeitsrechtliche Zusage muss ggf. aufgrund des Arbeitgeberzuschusses geändert werden. Die konkrete Vertragsgestaltung muss geprüft werden.
- ✓ Wenn noch kein Arbeitgeberzuschuss geleistet wird: Prüfen, ab wann und in welcher Höhe der Arbeitgeber diesen wichtigen Beitrag zur Mitarbeiterbindung übernimmt.
- ✓ Viele Arbeitgeber erhöhen den Arbeitgeberzuschuss ohne Kostenmehraufwand auf 25 oder 50 %.
- ✓ Der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss gilt auch für den Entgeltumwandlungsbetrag einer SBU-Direktversicherung.

Ihr Gothaer  
Firmen- und  
Verbandsberater  
hilft Ihnen bei  
Fragen gerne  
weiter!

Zahlt der Arbeitgeber bereits einen Zuschuss?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn Ja, wie gestaltet sich dieser?	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> % des Entgeltumwandlungsbetrages in Höhe von <input type="text"/> EUR <input type="checkbox"/> wird zusätzlich zum Bruttoumwandlungsbetrag gewährt <input type="checkbox"/> beträgt maximal monatlich <input type="text"/> EUR (Festbetrag) <input type="checkbox"/> nur wenn Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart <input type="checkbox"/> andere Regelung: <input type="text"/>
Gibt es abweichende Regelungen für bestimmte Mitarbeitergruppen?	
Welche Unverfallbarkeitsregelung gilt?	
Ab wann soll der Arbeitgeberzuschuss für bestehende/neue Verträge umgesetzt werden?	

## 4. ZuschussRente

### Staatliche Förderung für Geringverdiener

Arbeitgeber werden vom Staat mit einer Förderung unterstützt, wenn sie Geringverdienern ab 2018 eine betriebliche Altersversorgung zahlen.

- ✓ Voraussetzung: Nur für Mitarbeiter im 1. Dienstverhältnis mit laufendem Bruttomonatslohn von maximal 2.575 EUR.
- ✓ Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 20 bis 80 EUR pro Monat bzw. 240 bis 960 EUR pro Jahr.
- ✓ Die staatliche Förderung beträgt 30 % der gezahlten Arbeitgeberbeiträge und wird direkt über das Lohnsteuerabzugsverfahren erstattet. Der Restbetrag ist als Betriebsausgabe abzugsfähig.
- ✓ Gilt ab 01.01.2018 für neu oder zusätzlich eingeführte Arbeitgeberbeiträge. Die Umwidmung bisheriger Arbeitgeberbeiträge gilt nicht als neu.
- ✓ Der Gesetzgeber schreibt zwingend einen ungezillmerten Tarif vor.
- ✓ Über einen Nachtrag zum Arbeitsvertrag (Druckstück 116974) kann der Arbeitgeber die Förderung § 100 EStG zur Mitarbeiterbindung nutzen.

Sollen die Geringverdiener unterstützt werden?

Ja

Nein

Wenn Ja, in welcher Höhe?

EUR

### Informationen zum Sozialpartnermodell (bAV II)

Das Sozialpartnermodell sieht vor, dass die Betriebsrente zum festen Bestandteil von Tarifvertragsverhandlungen wird. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben die Möglichkeit, ihren Mitgliedern zukünftig eine branchenspezifische Altersversorgung anzubieten.



#### Dieses Spiel läuft klar für Sie:

- ✓ Die Gothaer ist Partner des Rentenwerks, das von fünf namhaften Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit initiiert wurde.
- ✓ Als Bindeglied zwischen Sozialpartnern werden die Tarifparteien unterstützt, eine leistungsstarke und nachhaltige Tarifrrente anzubieten.

Beraterdaten

Ort, Datum